

haltung, die immerfortdauernde Unpäßlichkeit meiner Liebsten, die doch nunmehr zu einer dauerhaften Gesundheit Hoffnung macht, und die anfangende Gott lob starke Prazis schuld an der verzögerten Ueberführung und Verbesserung dieser Maschine; dennoch ist alles recht wohl verwahrt und es soll zu seiner Zeit dem Herrn Hemmer¹³⁾ zu Ihrem Vergnügen eingehändigt werden. Sonsten habe anjeho vor mich nichts sonderliches, woran Denenjenigen etwas gelegen, zu melden. Dennoch muß ich aus Erbarmen und geistlicher Liebe gedrungen, Ihnen etwas sagen. Ich traue Ihnen zu, daß Sie mich niemals verraten werden. Auf der benachbarten Gemarkte¹⁴⁾, ein Ort, den der Herr von Stengel wohl kennen, hat lang ein Churfürstl. Richter gestanden, der Herr Hofrat Kallhaus¹⁵⁾, ein Mann, der von außerordentlich gutem Gerüchte und nach aller Menschen Aussage, die ihn kennen, der wahre rechtschaffene Mann gewesen; niemals hat er Geschenke genommen und Recht und Gerechtigkeit ohne einig Ansehen der Person gehandhabet. Soviel weiß Ich wenigstens aus dem allgemeinen Gerüchte und aus sehr vielen Proben vieler Menschen, bereichert hat sich wohl der gute Mann nicht, sondern ohne verschwenderisch zu sein, ist er sehr arm geworden. Viele seiner Untergebenen, die vornehm gewesen, hat er nie vorgezogen, sondern dem ärmsten Bauern ebenjowohl Recht gegeben wie dem reichsten Kaufmann; daher hat er sich viele Feindschaft zugezogen. Endlich ist der Mann seines Amtes entsetzt worden und ist sogar landflüchtig geworden. Vielen Leuten blutet das Herz, dann niemand weiß warum. S. Excellenz des Herrn Grafen von Goltstein¹⁶⁾ Gerechtigkeitsliebe weiß ein jeder, aber auch dero Strenge, mit einem Wort ein jeder rechtschaffene Mann bedauert das Schicksal des ehrlichen Kallhaus. Sein Verbrechen muß ungeheuer groß sein. Dieses erzähle Ihnen, teuerster Herr Hofrat, als eine hiesige Neuigkeit. Ich bedauere das Unglück eines jeden Menschen von Herzen, und wann er es auch verdiente. Sonsten bin Ich gar nicht Willens von dieser Sache öffentlich etwas zu wissen. Wann Sie es vor gut befinden, so zerreißen Sie diesen Brief an Stücke, sobald Sie ihn gelesen haben.

Teuerster Herr Hofrat, Ich empfehle mich Ihrer Freundschaft auf das beste. Empfehlen Sie mich doch auch bei Gelegenheit dem teuersten Herrn von Stengel und sagen Sie ihm, daß Ich Dieselben mit der größten Ehrfurcht hochschätze.
.....
(Schluß folgt.)

Zur Papiermühle in Mosbach.

Don Direktor E. L. Ang in München.

Der Beitrag von Herrn Kleeberger in Nr. 1 1925 betr. obige Mühle bringt eine dankenswerte Ergänzung für die Geschichte unserer kurpfälzer Papiermühlen. Dies um so mehr, als die von mir benützten Gewerbeakten des badischen Landesarchivs von 1783, 86, 87, 89, 91 hierüber keine Auskunft gaben.

Um so erfreulicher ist die dort aus privatem Besitze gebrachte Nachricht, der hoffentlich bald weitere folgen werden. Wesentlich ist auch das genau beschriebene Wasserzeichen, und es wäre interessant, festzustellen, welche Beizeichen auf den Mosbacher Papieren zu ermitteln sind, die das dortige Erzeugnis von jenem anderer Mühlen, namentlich der Waldmichelbacher, unterscheiden. Der erwähnte Papiermüller Röder ist vielleicht identisch mit den Röders, die als Nachfolger Lorchs aus Wassenheim i. E. nach Annweiler kamen,

¹³⁾ Joh. Jakob Hemmer, kurpfälzischer Hofkaplan, Mitglied der Theodoro-Palatina und Sekretär der meteorologischen Gesellschaft in Mannheim, 1755—1790; Allgem. d. Biographie 11, 721.

¹⁴⁾ Heute Teil von Barmen.

¹⁵⁾ Der Kurpfälz. Hof- und Staatskalender auf 1771 führt einen Johann Karl Albaußen als Richter für die Lemter Barmen und Beienburg auf, der später verschwindet.

¹⁶⁾ Johann Ludwig Reichsgraf von Goltstein, kurpfälzischer Statthalter in den jülich-bergischen Landen.

wo sie bis 1804 nachweisbar sind; u. a. besaß diese Familie bis 1840 die Papiermühle im Schöntal, später Gohlersche Mühle, um 1860 auch Hardenburg. Sie schrieben im 19. Jahrhundert den Namen Rödter.

Sehr interessant sind auch die Nachrichten über die Lumpenprivilegien. Diese Streitereien ziehen sich wie ein roter Faden durch die ganze Geschichte der Papierindustrie. Sie haben ihren Grund weniger im Bestechungswesen der Beamten, als im Konkurrenzkampfe. Denn unzweifelhaft steht fest, daß die Papiermacher selbst tüchtig paschten. Gerade aus der Zeit Karl Theodors haben sich hier eine ganze Anzahl Verordnungen erhalten, die Dr. F. Schmitz in seinem Werk „Die Papiermühlen des berg. Strunderthals“ behandelt. Die Streitigkeiten mit dem Kölner Großhändler M. Krapohl, Vertrag vom 26. Mai 1761 durch Karl Theodor vollzogen, illustriert diese Verhältnisse. Aus diesen Nachrichten geht hervor, daß die Lumpen auch aus Kurpfalz, selbst von Lothringen kamen. Mit Hilfe bestochener Stadtsoldaten hatte Krapohl hier eine ziemliche Unruhe gestiftet, mit der sich Karl Theodor noch 1766 von Schwellingen aus zu befassen hatte. Es war ein richtiger Lumpenkrieg geworden, bei dem man schiffsladungsweise die Ware verschob. Man sieht, wie üble Beispiele selbst heute noch fortwirken. Dieses Warenverschoben konnten nur die privilegierten Händler oder Müller in größerem Maßstabe betreiben. Und einigermaßen zweifelnd mag man hier den üblichen Klagen und Beschwerden über Konkurrenz und Ausfälle gegenüberstehen. Die Verbote, „Lumpen außer Landes“ zu führen, sprechen eine zu deutliche Sprache.

Irrig ist die Annahme, daß die Einrichtung der Mosbacher Mühle einfach gewesen sei. Es handelt sich hier um eine vollständige Mühle, die Fein- und Gebrauchspapier herstellte, mit Leimküche und Trockenanlage, wie wir heute sagen würden.

Die maschinelle Einrichtung ist nicht besonders erwähnt; wie nach heutiger Rechtsansicht das, was mit Grund und Boden verbunden ist, als untrennbarer Bestandteil gilt, so ist hier gesagt: „was Nagel und Niet haltet“. Zudem ist vorher Zeug und Leergeschirr ausdrücklich gesagt¹⁾.

Die Mühle war mit Wasserrad, der komplizierten Daumenwelle, Stampfen und Trögen nebst Butten ausgerüstet. Für damalige Zeiten eine der umständlichsten maschinellen Einrichtungen²⁾, die es überhaupt gab. Würde die Zahl der Stampfen genannt sein, so könnte man auch auf die Leistungsfähigkeit des Werkes schließen.

Vielleicht führen diese Hinweise mit der Veröffentlichung von Herrn Kleeberger dazu, weitere Nachforschungen nach dieser anscheinend nicht unbedeutenden Mühle, wie der hohe Preis mir anzudeuten scheint, anzustellen. Für die Kenntnis unserer auf diesem Gebiet noch ziemlich spärlich behandelten Geschichte wäre dies eine dankenswerte Aufgabe.

Die ägyptische Olympia.

(Eine Heidelberger Theateraufführung von 1667.)

In der Festgabe für Friedrich Clemens Ebrard, die dem hochverdienten Direktor der Frankfurter Stadtbibliothek zur Vollendung seines 70. Lebensjahres 1920 von seinen Freunden gewidmet wurde (Frankfurt a. M. Joseph Baer u. Co. 1920), hat Bibliothekar Prof. Dr. Arthur Riehl unter dem Titel: „Ein Frankfurter Theaterprogramm vom Jahre 1663“ (S. 117—127) ein von ihm in der Frankfurter Stadtbibliothek aufgefundenes Programmheft (6 Blatt 4^o) vom Jahre 1668 veröffentlicht. Es stammt von einer sogenannten Ratskomödie, zu der der Rat

¹⁾ Die Silztücher beweisen übrigens auch das Vorhandensein einer Pressvorrichtung, ohne die schlechterdings die Papierherstellung nicht denkbar ist. Die mit der Form geschöpfte Masse wird auf Silz gebracht und gekauticht.

²⁾ Unter Geschirr hat man eben die Maschinen zu verstehen. Man spricht auch von laufendem Geschirr, Holländer-Geschirr usw.

in corpore eingeladen war. Die Darstellung fand statt im Ballhaus zum „Kraichbein“, dem späteren „König von England“, in der Fahrgasse. Dieses zum Ballspiel und zu Auführungen von wandernden Schauspieltruppen benützte Haus

des Erzherzogs Ferdinand Karl und nannten sich „Erzfürstliche Komödianten zu Innsbruck“¹⁾.

Die Darstellung der Gesellschaft vom 2. April 1668, deren Programm vorliegt, bestand aus einem Vorspiel mit



Szenenbild aus dem 1668 in Frankfurt aufgeführten Schauspiel
„Die ägyptische Olympia“
(nach dem Druck in der Stadtbibliothek Frankfurt a. M.)

war 1663 abgebrannt und wurde bei der Ostermesse 1668 von der auf dem Titelblatt des Programmheftes genannten Gesellschaft hochdeutscher Komödianten zum erstenmal wieder zum Theaterspiel benützt. Der Titel der im genannten Hause am 2. April 1668 veranstalteten Aufführung lautet: „Die Ägyptische Olympia oder Der flüchtige Dirus. Ein auff Italiänische Manier mit musicalischen Scenen geziertes Schauspiel“.

Die Gesellschaft, die dieses Stück zu Ehren des Frankfurter Rats auführte, war nach Richels Feststellungen eine jener wandernden Truppen, die von Land zu Land, von Stadt zu Stadt zogen und an Fürstenhöfen wie in größeren Reichsstädten Vorstellungen gaben. „Ihre Hauptkräfte scheinen Studenten gewesen zu sein. Die Eingabe der Gesellschaft an den Rat vom 13. Februar 1668 zwecks Erlangung der Spielerlaubnis während der bevorstehenden Ostermesse (vgl. E. Mengel, Geschichte der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. im Archiv für Frankfurts Geschichte und Kunst. Neue Folge, Band 9, S. 96 ff.) ist unterzeichnet von den Direktoren Hans Ernst Hoffmann, Peter Schwarz, Johann Wohlgehaben und dem als Uebersetzer ausländischer Schauspiele bekannten Christoph Blümel, einem Studenten aus Bolkenhain in Schlesien. Die Gesellschaft zählte zu den berühmtesten Wandertruppen ihrer Zeit; sie spielte bereits 1656, 1657 und 1658 in Frankfurt a. M. Wir treffen sie in denselben Jahren in Straßburg und Basel, 1660 in Prag, 1662 in Laibach, 1663 in Wien, 1664 in Wien und Regensburg, 1667 in Basel und Augsburg, 1668 in Heidelberg, Frankfurt a. M., Köln und Aachen, 1669 und 1670 in Prag. Von 1656—1661 standen die Mitglieder im Dienste

dem in den Ratskomödien üblichen Lobgesang auf die Stadt Frankfurt und ihre Obrigkeit, der Hauptaktion, einem fünftaktigen Schauspiel mit musicalischen Einlagen und eingeschobenen Dickelhöringszenen, sowie einem Ballett mit Nachspiel.

Das Schauspiel „Die ägyptische Olympia oder der flüchtige Dirus“ gehört zu den im 17. Jahrhundert beliebtesten Haupt- und Staatsaktionen; wir finden das Stück öfter auf dem Spielplan wandernder Schauspieltruppen. 1680 wird es von der Gesellschaft des A. Elson in Neuhaus an der Elbe aufgeführt, 1692 von derselben Gesellschaft in Breslau²⁾. 1721 kündeten die sächsisch-hochdeutschen Komödianten in Hamburg die Hauptaktion „Olympia und Dirus oder der betrunkene Bauer“ an³⁾. Am 30. September 1741 spielte eine Komödiantengesellschaft in Frankfurt a. M. „eine extra lustige Piece, welche an Lustbarkeit wenig ihresgleichen hat, betitult: Der flüchtige Dirus oder Hans Wurst, der König im Traum“⁴⁾. Gottsched erwähnt einen Druck: Comoedia, betitult: Der flüchtige Dirus oder die getreue Olympia auf den Kaiserl. Namenstag dem Reichstage vorgestellt von einer Bande hochdeutscher Komödianten. Regensburg 1687. In ungebundener Rede⁵⁾.

Dem Programmheft ist ein Kupferstich beigegeben, den wir nach dem uns von der Frankfurter Stadtbibliothek freundlichst geliehenen Druckstock hier abdrucken können.

¹⁾ Vgl. J. Volte, Das Danziger Theater S. 159 ff.

²⁾ E. Devrient, Gesch. d. dtisch. Schauspielkunst I, S. 324.

³⁾ Vgl. E. Mengel, Gesch. der Schauspielkunst in Frankfurt a. M. S. 456.

⁴⁾ Vgl. J. C. Gottsched, Nötiger Porrat 2, S. 260; K. Gödecke, Grundriß 3, S. 229. Catalogue of printed books of Brit. Museum, 55, Sp. 439; Suppl. 8, Sp. 259.

⁵⁾ Vgl. Jahrb. d. deutschen Shakespeare-Gesellschaft, Band 22, S. 195 ff. R. Pröhl, Gesch. d. dtisch. Schauspielkunst S. 95 ff.

Er stellt die über den Zuschauerraum erhöhte, nach dem Hintergrund ansteigende Bühne dar; zu beiden Seiten stehen Kulissen mit Wanddekorationen. Cupido und Aurora schweben in der Luft über dem Meer. Neptun und die beiden Sirenen erheben sich im Hintergrunde aus dem Meer. Dorne ist die Szene dargestellt, wie der König mit seiner Tochter und seinen Räten sich über den trunkenen Bauer belustigt⁶⁾.

Es handelt sich um das gleiche Stück, das 1667 am Hofe des Kurfürsten Karl Ludwig in Heidelberg zum erstenmal aufgeführt worden ist, vgl. Walter, Geschichte des Theaters und der Musik am kurpfälzischen Hofe, S. 27 f. und S. 327, wo nach dem Manuskript der ständischen Landesbibliothek in Kassel der „Prologus“ abgedruckt ist. Er entspricht dem von Richel in Faksimiledruck veröffentlichten Text mit kleinen Abweichungen. Von besonderem Interesse ist, daß das in diesem Prolog enthaltene Loblied, das Cupido und Aurora auf die Stadt Heidelberg und das kurfürstliche Haus singen, in der Frankfurter Ausgabe fast wörtlich übereinstimmt mit dem Loblied auf die „weltberühmte Stadt Frankfurt und dero hochlöblich gebietende Obrigkeit“. Die Frankfurter Fassung weist fünf, die Heidelberger Fassung nur vier Strophen auf. Der Programmdruck enthält nur die Texte der musikalischen Szenen. Von dem eigentlichen Schauspiel ist akt- und szenenweise kurz der Inhalt angegeben.

Außerdem wäre den Mitteilungen Richels noch beizufügen, daß Dr. Karl Speyer in den Mannheimer Geschichtsblätter 1922, Spalte 80 ff. Näheres über die Aufführungen am Hofe Karl Ludwigs veröffentlicht hat. Dadurch wird bestätigt, daß die Olympia am Geburtstage des Kurfürsten Karl Ludwig, nämlich am 22. Dezember 1667, in Heidelberg aufgeführt worden ist. Das szenische Bild wird wohl dem Frankfurter entprochen haben.

Kleine Beiträge.

Eine politische Versammlung im Mannheimer Theater 1832. Im aufgeregten Jahre 1832, kurz vor Abhaltung des Hambacher Festes, am 13. Mai, fand im Theaterjaale eine Volksversammlung statt. Nach einer Ansprache Jhsteins über die Pressefreiheit wurde eine Eingabe an den Großherzog beschlossen, worin um Wahrung der durch den deutschen Bund bedrohten Volksrechte gebeten wurde. Nähere Einzelheiten finden sich in Akten des hiesigen Theaterarchivs (N II, 5. Vergebung der Redoutensäle betr.).

Am 13. Mai 1832 richtete die Regierung des Unter rheinkreises (in Abwesenheit des Direktors gez. Siegel) an die großherzogliche Hoftheaterintendantz folgendes Schreiben:

„Nach soeben erhaltener Anzeige hat heute früh in dem kleinen Saale des Komödienhauses eine Versammlung hiesiger Einwohner stattgefunden, um über eine Adresse an S. K. H. den Großherzog in Bezug auf das neueste Pressegesetz zu beratschlagen. Da dergleichen die Beratschlagung über Staatsangelegenheiten zum Gegenstand habenden Versammlungen verboten sind, so kann man der großherzoglichen Hoftheaterintendantz das diesseitige Befremden darüber nicht bergen, daß zu solch verbotenen Zwecken ein Lokal in dem hiesigen Theatergebäude eingeräumt wurde, und muß die Aufforderung hinzufügen, das Theatergebäude künftighin zu solchen Zwecken nicht mehr herzugeben.“

Hierauf erwiderte die Intendantz am 14. Mai 1832 folgendes: „Die großherzogliche Regierung des Unter rheinkreises spricht in einem Erlaß vom Geßtrigen ihr Befremden darüber aus, daß diesseitige Stelle zu dem verbotenen Zwecke einer Versammlung hiesiger Einwohner, deren Gegenstand Beratschlagung über eine Staatsangelegenheit gewesen, gestern ein Lokal im Theatergebäude eingeräumt habe. Die großherzogliche Hoftheaterintendantz muß dagegen ein noch größeres Befremden aussprechen, daß die großherzogliche Regierung des Unter rheinkreises den Hergang der Sache

durchaus nicht zu kennen scheint und annimmt, man wolle ein der Kunst gewidmetes herrschaftliches Gebäude als Lokal für ungesetzliche Versammlungen hergeben. Der kleine Saal des Schauspielhauses wurde nicht von der Intendantz für die zu haltende Versammlung begehrt, sondern die Masse der Versammlung drang mit Gewalt in den verschlossenen Saal ein. Der Aufforderung, zu solchen Zwecken das Theatergebäude nicht mehr herzugeben, muß man durch die Aufforderung an die Regierung antworten, keine ungesetzlichen Versammlungen zu gestatten, welche das ihnen beliebige Lokal mit Gewalt in Besitz nehmen, und in einem ähnlichen Falle das Hoftheatergebäude gegen derartige Occupation zu schützen.“

Weiter erging in dieser Angelegenheit unterm 17. Mai 1832 folgendes Schreiben des großherzoglichen Stadtmamts (gez. Wundt) an die Intendantz:

„Von der Regierung dahier ist uns heute eröffnet worden, daß bei der am letzten Sonntag im Theater stattgehabten Versammlung die Teilnehmer mit Gewalt in den kleinen Saal eingedrungen seien. Da uns bis jetzt keine offizielle Mitteilung von der großherzoglichen Hoftheaterintendantz über den fraglichen Vorgang zukam, vermutet man wohl Wohl dieselbe uns zur Vornahme dieser Untersuchung ebenso wenig für kompetent hielt, als zur polizeilichen Aufsicht im Innern des Theatergebäudes überhaupt, so zweifeln wir nicht, daß der objektive Tatbestand von Wohlderselben selbst erhoben worden ist. Um nun der uns von der Großh. Regierung gemachten Auflage zu weiterer Untersuchung jener Gewalttat entsprechen zu können, bitten wir um schleunige Mitteilung der bezüglichen Akten, da uns nur eine Zeitfrist von 3 Tagen zu der ganzen Untersuchung gegeben wurde.“

Auf dieses Schreiben erwiderte Intendant Graf Kuzburg folgendes:

„In Erwidderung des gefälligen Erlasses großh. Stadtmamts vom 17. ds. Nr. 1937 beehren wir uns, in Bezug auf die am verschlossenen Sonntag im Theatergebäude stattgehabte Versammlung, den Beschluß großh. Regierung vom 13. d. Mts. Nr. 897 und die diesseitige Erklärung darauf anliegend mitzuteilen. Eine nähere Untersuchung des Vorfalles hat nicht stattgehabt; wird aber leicht nachgeholt werden können, wenn der Theatermeister Sylvester Mann und der Kalkant Karl Mann, welche beide im Gebäude gegenwärtig waren, vernommen werden wollten, da von diesen die Anzeige gemacht worden, daß der von ihnen verschlossene Saal nunmehr offen sei und die Versammlung daselbst statt habe.“

Badische Kunstdenkmalpflege 1853. Während die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts auf die alten Kunstdenkmäler wenig Rücksicht nahmen und viel Wertvolles unbedacht dem Abbruch weihen oder zerfallen ließen, macht sich in den 1850er Jahren eine Wendung zum Besseren bemerkbar. Dafür ist auch die nachstehende Verfügung des großherzoglich badischen Ministeriums des Innern (Regierungsblatt 1853, S. 172) ein bemerkenswertes Symptom. Der vom damaligen Minister des Innern von Marshall unterzeichnete Erlaß, der das Datum Karlsruhe, 27. April 1853 trägt, hat folgenden Wortlaut:

„Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich nach allerhöchster Entschliekung aus großherzoglichem Staatsministerium vom 5. März d. J. Nr. 246, allergnädigst bewogen gefunden, den großherzoglichen Hofmaler von Bayer zum Konservator der Kunstdenkmale zu ernennen.

Die Aufgabe dieses; dem unterzeichneten Ministerium (des Innern!) unmittelbar untergeordneten Konservators ist es: 1) möglichst genaue Kenntnis von dem Dasein und dem Zustande der in dem Großherzogtum befindlichen Kunstdenkmale zu sammeln, 2) die gesammelten Kenntnisse aufzuzeichnen und 3) die Erhaltung der Kunstdenkmale zu fördern. Um diese Aufgabe zu lösen, wird der Konservator sich mit den großherzoglichen Lokal-, Bezirks- und Mittelstellen, dem Altertumsverein und mit Privatpersonen ins Benehmen setzen, dieselben um Mitteilung von Notizen über vorhandene Denkmale angehen, sie über die Bedeutung und den Wert derselben belehren und ihnen geeignete Vorschläge zu deren Erhaltung machen. Sämtliche Behörden werden hiermit aufgefordert denselben in seinen Bestrebungen nach Kräften zu unterstützen.“

⁶⁾ Ueber den Ursprung dieses auch von Shakespeare im Vorspiel des Lustspiels „Der Widerspenstigen Zähmung“ benutzten Scherzes vgl. K. Simrod, Quellen des Shakespeare I, S. 334 ff.